

Auszug aus Anlage 1 der Niedersächsische Bauvorlagenverordnung – NBauVorIVO (ab 01.01.2022)

(zu § 3 Abs. 1 Satz 2 NBauVorIVO)

Anforderungen an elektronische Dokumente für die Übermittlung an die Bauaufsichtsbehörde

1. Anforderungen an den Dateiinhalt:

a) In den elektronischen Dokumenten dürfen Notizen, Kommentare und Dateianhänge nicht enthalten sein, soweit es sich nicht um Prüfeintragungen einer Prüferin oder eines Prüfers handelt.

b) **Der Dateiname muss in jedem elektronischen Dokument, bei jeder Zeichnung im Schriftfeld sichtbar sein.**

c) Zeichnerische Darstellungen müssen kontrastreich sein. In jeder Bauzeichnung muss neben der numerischen Angabe des Maßstabes auch eine grafische Maßstabsleiste enthalten sein, die den numerischen Bildmaßstab repräsentiert. Die Maßstabsleiste ist auf jeder Bauzeichnung an der gleichen Stelle in der Nähe des Schriftfeldes anzuordnen.

d) Die zeichnerischen Darstellungen einer Bauzeichnung müssen sich auf einer Ebene befinden. Darstellungen auf unterschiedlichen Zeichnungslayern sind unzulässig.

2. **Anforderungen an das Dateiformat:**

a) Die elektronischen Dokumente müssen im Portable Document Format PDF 1.4 (PDF/A-1) nach ISO 19005-1:2005 oder im Portable Document Format PDF 1.7 (PDF/A-2) nach ISO 19005-2:2011 erstellt sein.

b) Ist die Bearbeitung einer Datei in einem Format nach Buchstabe a durch die Bauaufsichtsbehörde auf einem gesonderten Layer nicht möglich oder ist die Datei mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem Schreibschutz versehen, so wird die Datei auch in einem Format benötigt, das Eintragungen durch die Bauaufsichtsbehörde auf einem gesonderten Layer zulässt, wie die Dateiformate Drawing (DWG), Drawing Interchange File Format oder Drawing Exchange Format (DXF) oder Industry Foundation Classes (IFC).

3. **Anforderungen an den Dateinamen:**

a) Der Dateiname muss den Inhalt der Datei durch Angabe einer Kennnummer mit textlicher Beschreibung nach Maßgabe des Anhangs bezeichnen. **Umlaute dürfen hierbei nicht verwendet werden.** Der **Dateiname** darf höchstens aus **50 Zeichen** bestehen.

b) Im Dateinamen muss im Anschluss an die Kennnummer mit textlicher Beschreibung das Erstellungsdatum im Format „**JJJMMT**“ angegeben werden.

c) Im Dateinamen muss nach dem Datum die Version angegeben werden mit „**_V1**“ für die erste Version, „**_V2**“ für eine zweite Version usw..

d) Bei Bauvorlagen, die bereits durch eine Prüferin oder einen Prüfer für Baustatik geprüft wurden, ist im Dateinamen im Anschluss an die Angabe über

die Version „**_PI**“ anzugeben.

Kennziffern mit textlicher Beschreibung für Dateinamen

Kennnummern mit textlicher Beschreibung	Anmerkungen
1. Anzeigen, Mitteilungen, Anträge	
01_Abbruchanzeige 01_Mitteilung 01_Bauantrag 01_Bauvoranfrage 01_Antrag_Abweichung 01_Antrag_Ausnahme 01_Antrag_Befreiung 01_	Für andere Anzeigen, Mitteilungen und Anträge ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
2. Karten, Pläne	
02_Auszug_Amtliche_Karte_1-5000 02_einfacher_Lageplan 02_qualifizierter_Lageplan 02_Gelaendehoehenplan 02_Freiflaechenplan 02_Uebersichtsplan_02_Auszug_Liegenschaftskarte 02_	Für andere Karten und Pläne ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
3. Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte)	
03_Grundriss_KG 03_Grundriss_UG 03_Grundriss_EG 03_Grundriss_OG_1 03_Grundriss_OG_2 u. s. w. 03_Grundriss_DG 03_Grundriss_Spitzboden 03_Ansicht_Osten 03_Ansicht_Sueden u. s. w. 03_Schnitt_A-A 03_Schnitte_B-B_C-C u. s. w. 03_	Für andere Bauzeichnungen ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.

Kennnummern mit textlicher Beschreibung	Anmerkungen
4. Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung	
04_Baubeschreibung 04_Betriebsbeschreibung	
5. Berechnungen, Nachweise	
05_Berechnung_Brutto-Rauminhalt 05_Berechnung_GRZ 05_Berechnung_GFZ 05_Berechnung_BMZ 05_Berechnung_Kinderspielplatzflaeche 05_Nachweis_notwendige_Einstellplaetze 05_Berechnung_Vollgeschosse_Nachw_Geschossigkeit 05_Berechnungen_Wohnflaeche-Nutzflaeche 05_	Für andere nicht unter die Nummern 6 und 7 fallende Berechnungen und Nachweise ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
6. Bautechnische Nachweise	
06_Nachweis_Standsicherheit 06_Statischer_Nachtrag_1 06_Statischer_Nachtrag_2 u. s. w. 06_Ausfuehrungszeichnungen 06_Bewehrungsplan 06_Nachweis_Feuerwiderstandsfahigkeit 06_Nachweis_Brandschutz 06_	Für andere bautechnische Nachweise ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
7. Sonstige Fachgutachten, Nachweise	
07_Grundstuecksentwaesserungsplan 07_Gutachten_ 07_Landschaftspflegerischer_Begleitplan 07_	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen (Beispiel: 07_Gutachten_Laerm) Für andere Fachgutachten ist als textliche Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.

Kennnummern mit textlicher Beschreibung	Anmerkungen
8. Weitere wichtige Dokumente	
08_Bauvorlageberechtigung 08_Vollmacht_ 08_Erklaerung_Nachbar_ 08_Erklaerung_Anerkennung_§33_BauGB 08_Statistischer Erhebungsbogen 08_	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen. Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen. Für andere wichtige Dokumente ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.
9. Sonstiges	
09_Stellungnahmen 09_Foto_ 09_	Als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ist ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen. Für sonstige Bauvorlagen ist als weiterer Teil der textlichen Beschreibung ein aussagekräftiges Stichwort anzufügen.

Beispiele:

„01_Bauantrag_20210527_V1“,

„06_Nachweis_Standsicherheit_20210511_V1_PI“.